



ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

und

der Universität Hannover
vertreten durch den Präsidenten

Präambel.....	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule.....	2
II. Ziele und Leistungen.....	4
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	4
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	6
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	6
4. Förderung akademischer Karrieren.....	7
5. Stärkung der Lehrerbildung.....	8
6. Qualitätsentwicklung.....	9
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	11
8. Hochschulbau.....	11
III. Berichtspflichten.....	12

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

- Kooperation mit den Partnerhochschulen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), insbesondere durch Bildung von international wettbewerbsfähigen Forschungsschwerpunkten sowie gegenseitige Abstimmung und Erhöhung der Durchlässigkeit des Lehrangebots in den Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Weiterentwicklung der Governance-Struktur der NTH gemeinsam mit dem MWK und den anderen NTH-Mitgliedshochschulen unter der breiten Beteiligung der Beschäftigten.
- Festigung der Position international anerkannter bzw. herausragender Forschungsgebiete der Universität; Aufschließen weiterer Forschungsgebiete zu hoher internationaler Sichtbarkeit
- Erhalt des reichhaltigen Fächerspektrums zur Nutzung der Chancen interdisziplinärer forschungsorientierter Lehre und zur Erfüllung der Rolle als eine der größten Universitäten Norddeutschlands bei der Bereitstellung akademischer Bildungsangebote
- Förderung von Forschungsschwerpunkten durch ein formalisiertes System zur Errichtung interdisziplinärer Forschungsinitiativen, -zentren und Leibniz Forschungsschulen

- Vertiefung der Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere Großunternehmen der regionalen Wirtschaft
- Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hannover, insbesondere durch Vertiefung der Kooperation mit der Medizinischen Hochschule, der Tierärztlichen Hochschule und der Hochschule für Musik und Theater Hannover, auch durch neue Formen der gemeinsamen Organisation
- Signifikante Erhöhung der Zahl der Promotionsprogramme auf Basis eines Gesamtkonzepts der Universität zur Graduiertenförderung
- Einführung eines flächendeckenden Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
- Stärkung der Lehrerbildung als gesamtuniversitäre Aufgabe durch Erstellung eines Leitbildes für die Lehrerbildung sowie den Aufbau eines „bildungswissenschaftlichen Kerncurriculums“
- Transparenz und Sicherheit in den Verfahrensabläufen von Berufungsverfahren sowie Verkürzung deren Dauer; Übertragung des Berufsrechts an die Universität
- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in Forschung und Lehre zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verstärkte Internationalisierung, insbesondere mit den Zielregionen (Süd-) Ostasien, Indien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika
- Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind; Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre; Verbesserung der Studien- und Arbeitssituation von Frauen; Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Universität
- Verstärkung des leistungsorientierten Handelns der Verwaltung der Universität
- Intensivierung der Personalentwicklung
- Förderung des Charakters einer Campus-Universität im Grünen entlang der Achse Königsworther Platz bis Garbsen-Mitte

II. Ziele und Leistungen

In der Entwicklungsplanung 2013 hat die Hochschule in ihrer gesamten Breite Ziele für ihr Handeln festgelegt. Bei der Umsetzung dieser Entwicklungsplanung konzentriert sie sich für den Zeitraum dieser Zielvereinbarung insbesondere auf nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele und vereinbart diese mit dem MWK.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“). Die Hochschule wird demgemäß in den Jahren 2011 und 2012 1,4% des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Die Hochschule wird Neuanträge in der Förderphase 2012 bis 2017 der Exzellenzinitiative für zwei Graduiertenschulen sowie für zwei Exzellenzcluster gemeinsam mit der TU Braunschweig und der TU Clausthal im Namen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Anträge eingereicht worden sind.
- Die Hochschule wird im eigenen Namen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Jahr 2011 einen Fortsetzungsantrag für den Exzellenzcluster QUEST stellen sowie sich am Fortsetzungsantrag der Medizinischen Hochschule Hannover für den Exzellenzcluster REBIRTH beteiligen. Antragsskizzen bzw. Anträge für neue Vorhaben im Rahmen der Förderphase 2012 bis 2017 der Exzellenzinitiative wird die Hochschule ausschließlich unter dem Dach der

Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) einreichen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Fortsetzungsanträge eingereicht worden sind.

- Die Hochschule wird die Bildung von gemeinsamen Forschungszentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten unterstützen. Hierzu wird sie das Produktionstechnische Zentrum Hannover (PZH) in das Produktionstechnische Zentrum Niedersachsen (PZN) überführen, dem Institute aller drei Mitgliedsuniversitäten sowie assoziierte Mitglieder angehören werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Überführung des PZH in das PZN abgeschlossen ist.
- Die Hochschule wird in den Ingenieurwissenschaften ihre Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen in Forschungsprojekten ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens zwei diesbezügliche Kooperationsverträge der Hochschule mit Wirtschaftsunternehmen vorliegen.
- Die Hochschule wird ihre interdisziplinäre Forschung entsprechend des gestuften Verfahrens zur Einrichtung von Forschungsinitiativen, -zentren und Leibniz Forschungsschulen weiterentwickeln. Das Ziel gilt als erreicht, wenn ein neues Forschungszentrum und zwei neue Forschungsinitiativen eingerichtet werden. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
- Die Hochschule wird ihre Profilbildung in der Forschung durch DFG-geförderte Sonderforschungsbereiche bzw. Transregios sicherstellen. Hierzu wird sie die Zahl ihrer bestehenden Sprecherschaften und Beteiligungen an DFG-Sonderforschungsbereichen bzw. Transregios (in Summe derzeit acht) mindestens konstant halten. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
- Die Hochschule wird ein für die Zielgruppe Wirtschaft angepasstes Veranstaltungsformat (Arbeitstitel „Leibniz Workshops“) entwickeln, das einerseits die überregionale Sichtbarkeit der Universität erhöhen und andererseits eine neue Akquisitionsplattform für Wirtschaftsaufträge bieten soll. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule als wissenschaftliche Koordinatorin gemeinsam mit professionellen Veranstaltungs- und Medienpartnern zwei „Leibniz Workshops“ durchgeführt hat.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

- Die Hochschule setzt sich zum Ziel, Studieninteressierte bei der Prüfung ihrer Eignung für einen zu wählenden Studiengang vor dem Studienbeginn gezielt zu unterstützen und dadurch den Studienerfolg ihrer Studierenden zu verbessern. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn in jeder Fakultät für mindestens einen grundständigen Studiengang ein Selbsttest zur Prüfung der Eignung für den zu wählenden Studiengang für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2012/13 in Betrieb ist.
- Die Hochschule wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge überprüfen und umgestalten, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten sowie Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu schaffen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn alle Prüfungsordnungen im Hinblick auf diese Zielsetzung Gegenstand der Befassung in den zuständigen Hochschulgremien waren und die im Vertragszeitraum zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme erfolgreich akkreditiert wurden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Die Hochschule wird zur Vernetzung der Studien- und Lehrangebote innerhalb der NTH ihre Studienangebote in NTH-Fächern mit denen der anderen Mitgliedsuniversitäten in Bezug auf Hochschulzugang, Hochschulzulassung, die modulare Struktur sowie Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse harmonisieren. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Anpassungen bei allen während des Zielvereinbarungszeitraums zu (re-)akkreditierenden Studiengängen in NTH-Fächern vorgenommen wurden.
- Die Hochschule wird ihre Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Gesellschaft auf dem Gebiet der Windenergietechnik intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn eine entsprechende Projektgruppe des Fraunhofer Instituts unter der Leitung einer

Professur an der Hochschule aufgebaut und mit dem Bau eines Testzentrums für Tragstrukturen begonnen wurde.

- Die Hochschule wird ihre Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen am Standort Hannover auf dem Gebiet der Biomedizintechnik intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn Folgeanträge der Medizinischen Hochschule Hannover für die dritte Förderphase des DFG-Sonderforschungsbereichs 599 „Biomedizintechnik“ (Laufzeit ab 01.01.2011) und die zweite Förderphase des Exzellenzclusters REBIRTH (Laufzeit ab 2012) durch die Hochschule als Kooperationspartner unterstützt wurden.

4. Förderung akademischer Karrieren

- Die Hochschule wird die Zahl strukturierter Promotionsprogramme an den Fakultäten erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens drei Antragsskizzen für strukturierte Promotionsprogramme (Graduiertenschulen, Graduierten- bzw. Promotionskollegs) bei forschungsfördernden Stellen eingereicht worden sind.
- Die Hochschule wird ihre Aktivitäten zur Förderung der strukturierten Doktorandenausbildung in Kooperation mit der Wirtschaft im Rahmen ihrer Graduiertenakademie ausbauen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung gilt das Ziel als erreicht, wenn sie einen Fortsetzungsantrag für das EFRE-geförderte Projekt „Promotion Plus – Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler“ stellt. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 200.000 Euro bereitgestellt.
- Die Hochschule wird ihre internen Anreizsysteme zur Förderung der Forschung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch das Programm „Wege in die Forschung“ verstärken. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung gilt das Ziel als erreicht, wenn jährlich 20 Anträge auf Anschubfinanzierung für allgemeine Drittmittelvorhaben, 10 Anträge zur Projektförderung von jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie 60 Anträge zur Anschubfinanzierung der Promotionsvorhaben von Doktorandinnen und Doktoranden durch die Hochschule begutachtet und bewilligt worden sind. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 1,0 Mio. Euro bereitgestellt.

- Die Hochschule wird kooperative Promotionen für hervorragende Fachhochschulabsolventen ermöglichen. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn in mindestens zehn Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventen Professorinnen oder Professoren aus Fachhochschulen beteiligt sind.

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene fach- und bildungswissenschaftliche Angebot in lehramtsorientierten Studiengängen über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortführt, für diese Studiengänge in Summe mindestens die im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene Aufnahmekapazität bereitstellt und diese im Mittel über alle Studiengänge ausgeschöpft wird.
- Die Hochschule wird den Stellenwert der Lehrerbildung und die Forschungsfähigkeit der darin involvierten Lehreinheiten stärken. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein entsprechendes Leitbild zur Lehrerbildung entwickelt und in den Gremien abgestimmt wurde.
- Die Hochschule wird die Vernetzung der Fachdidaktiken verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel mindestens drei gemeinsame Anträge von zwei oder mehr Fachdidaktiken bei einer Einrichtung der Forschungsförderung eingereicht wurden.
- Die Hochschule wird die Vermittlung von lehramtsspezifischen Kompetenzen in den lehrerbildenden Studiengängen durch ein gemeinsames Kerncurriculum Bildungswissenschaften verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes Konzept entwickelt und vorgelegt wurde.

6. Qualitätsentwicklung

- Die Leibniz Universität Hannover wird das Qualitätsmanagement für die Lehre ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn
 - jährlich wiederkehrende Rückkopplungsgespräche des Präsidiums zur Qualitätsverbesserung in der Lehre mit allen Studiendekanen und Studierendenvertretern der Fakultäten stattfinden und
 - jährlich ein Bericht erstellt wird, der die qualitätsverbessernden Maßnahmen in Lehre und Studium dokumentiert.
- Die Leibniz Universität Hannover wird ein geeignetes Verfahren der Systemakkreditierung beantragen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Antrag über MWK zur Vorprüfung bei einer Akkreditierungsagentur eingereicht wird.
- Die Hochschule wird als erste in Deutschland auf das Campus-Management-System „HISinOne“ umstellen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn ein Konzept zur Optimierung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse entlang des „Student Life Cycle“ erarbeitet und das Softwaresystem technisch eingeführt wurde. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
- Die Hochschule wird die Effektivität und Qualität ihrer IT-basierten Dienste erhöhen und sie entsprechend der DFG-Richtlinien zur Gesamtkonzeption der IT-Infrastruktur von Hochschulen umgestalten. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die vorhandene Organisationsstruktur zugunsten eines zentralen IT-Service-Anbieters abgelöst wurde. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
- Die Hochschule wird den Anteil der Frauen an allen C4/W3 -Professorinnen und -Professoren erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil von derzeit 13 Prozent erstmals auf 20 Prozent gestiegen ist.
- Die Hochschule wird den Anteil der Frauen unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs in den MINT-Fächern erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn erstmals 20 Prozent aller Habilitationen (derzeit 14 Prozent) und 40 Prozent aller Promotionen (derzeit 34

Prozent) in Summe der Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik, Bauingenieurwesen und Geodäsie, Mathematik und Physik sowie der Naturwissenschaftlichen Fakultät durch Frauen abgelegt werden und der Anteil der Frauen an den Juniorprofessuren auf 20% (derzeit 11 Prozent) gestiegen ist.

- Die Hochschule wird ihre Familienfreundlichkeit sicherstellen. Das Ziel ist erreicht, wenn eine erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“ erfolgt ist.
- Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept für die Hochschule erarbeitet wurde und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums mindestens 10 % der unbefristet beschäftigten Lehrenden jährlich und 30 % der in der Lehre tätigen befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen während ihrer befristeten Beschäftigungsverhältnisse an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen.
- Die Hochschule wird die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnimmt. Der Zeitpunkt der Besetzung dieser Studienplätze bis Beginn der Vorlesungszeit liegt nach bisher bekanntem Verfahrensstand in den Händen der Stiftung für Hochschulzulassung. Voraussetzung für die Teilnahme der Hochschule an dem Serviceverfahren ist, dass sich die mit der Hochschule im Wettbewerb befindlichen niedersächsischen Universitäten ebenfalls an diesem Verfahren beteiligen. MWK und Hochschule sind sich einig, dass das Verfahren nach ca. drei Jahren evaluiert werden und die Entscheidung zur weiteren Teilnahme auf der Grundlage des Evaluationsergebnisses getroffen werden sollte. Die Übernahme der Folgekosten, nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes, wird zu gegebener Zeit geprüft.
- Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die vorhandenen 94 Ausbildungsplätze über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden, sofern geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Die Hochschule wird ihr Angebot an berufsbegleitend studierbaren Programmen ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens zwei neue Weiterbildungsstudiengänge konzipiert und MWK zur Prüfung der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung vorgelegt wurden.
- Die Hochschule wird ein Ergänzungsstudienangebot entwickeln, das Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen den Zugang zu dem Masterstudiengang Technical Education mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik und Elektrotechnik ermöglicht. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn MWK ein entsprechendes Konzept zur Prüfung der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung vorgelegt wurde.
- Die Universität beteiligt sich an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Modellstruktur „Offene Hochschule Niedersachsen“. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule im Zuge der Modellprojektförderung „Offene Hochschule“ individuelle Profilmerkmale definiert und weiterentwickelt hat sowie die in diesem Rahmen entwickelten Kompetenzen und Verfahren auch von den anderen Hochschulen genutzt werden können.
- Die Hochschule beteiligt sich mit ihren spezifischen inhaltlichen Möglichkeiten im Rahmen eines auf Landesebene abgestimmten Antrages an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angekündigten Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechender Antrag gemeinsam mit den an der niedersächsischen Modellprojektförderung beteiligten Hochschulen eingereicht wird.

8. Hochschulbau

MWK und Hochschule streben an, den geplanten Erweiterungsbau für die Fakultät für Maschinenbau (MB 09) am Standort Garbsen im Rahmen eines Verfahrens öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) zu realisieren. Das Ziel ist erreicht, wenn die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen Kostenvorteil der ÖPP-Variante erbringt, die zu

beteiligenden Stellen des Landes dem Vorhaben zustimmen und ein Investor gefunden wird.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 19.11.2010
Universität Hannover
Der Präsident

E. Bauh

Hannover, den 2.12.2010
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Johanna Jule